

Structured Products

Tel: +41 (0) 58 888 8181

E-Mail: derivatives@juliusbaer.com

Internet: derivatives.juliusbaer.com

Term Sheet und Final Terms**3 Month CHF LIBOR + 3.80% p.a. Julius Baer Floating Triple ICE Units mit Knock-In auf ABB AG, Roche Holding AG und Syngenta AG**

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bedingungen

Emittentin Bank Julius Bär & Co. AG, Guernsey
 Lead Manager Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
 Rating der Emittentin Moody's Aa3
 Valor / ISIN / Symbol 13651789 / CH0136517890 / JLABK

Basiswert I ABB AG (ABBN VX Equity; SIX Swiss Exchange)
 Basiswert II Roche Holding AG (ROG VX Equity; SIX Swiss Exchange)
 Basiswert III Syngenta AG (SYNN VX Equity; SIX Swiss Exchange)
 Referenzzinssatz 3 Month CHF LIBOR (Bloomberg: SF0003M Index), ermittelt wie unter Beobachtungszeitpunkte definiert.

	Basiswert I	Basiswert II	Basiswert III
Währung	CHF	CHF	CHF
Referenzkurs	CHF 16.23	CHF 138.90	CHF 250.60
Ausübungspreis	CHF 16.23 (100.00%) ¹⁾	CHF 138.90 (100.00%) ¹⁾	CHF 250.60 (100.00%) ¹⁾
Knock-In-Barrier	CHF 6.33 (39.00%) ¹⁾	CHF 54.17 (39.00%) ¹⁾	CHF 97.73 (39.00%) ¹⁾
Ratio / Anzahl Basiswerte	61.6143	7.1994	3.9904

¹⁾in % des Referenzkurses

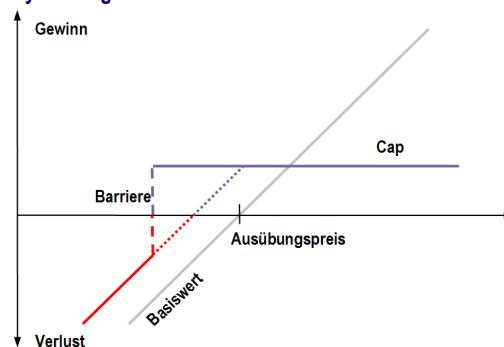
Währung	CHF	Fixierungsdatum	21.09.2011
Emissionspreis	100.00%	Liberierungsdatum	28.09.2011
Nominalbetrag	CHF 1'000	Verfalldatum	21.11.2012
Coupon p.a.	Referenzzinssatz + 3.80% p.a.	Rückzahlungsdatum	28.11.2012
Zinsteil	Referenzzinssatz	Knock-In-Periode	Vom Fixierungsdatum (inkl.) bis Verfalldatum (inkl.)
Prämienteil	3.80% p.a.		

Beobachtungszeitpunkte des Referenzzinssatzes 21.09.2011; 22.12.2011; 26.03.2012; 26.06.2012; 26.09.2012

Coupondaten 28.12.2011; 28.03.2012; 28.06.2012; 28.09.2012; 28.11.2012

Produktbeschreibung

Die Julius Baer Floating Triple ICE (Income, Cash or Equity) Units („Units“, „Produkte“) mit Knock-In sind Anlageinstrumente, welche einen variablen Coupon (Prämienteil plus LIBOR) ausschütten. Das investierte Kapital ist bis zur Knock-In-Barrier geschützt. Wird die Barrier berührt, erhält der Anleger in der Regel eine im Voraus definierte Anzahl desjenigen Basiswertes, welcher die schwächste Kursentwicklung aufweist. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, welche laufende Erträge und eine seitwärts tendierende bis leicht positive Performance der Basiswerte erwarten, kleinere Kurskorrekturen jedoch nicht ausschliessen.

Pay-off-Diagramm am Verfalldatum**SVSP Kategorisierung™**

Barrier Reverse Convertibles (1230)

Rückzahlung

Jeder Inhaber einer Unit hat gegen die Emittentin Anspruch auf Zahlung des Coupons an den Coupondaten unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte. Jeder Inhaber einer Unit hat gegenüber der Emittentin Anspruch auf Rückzahlung am Rückzahlungsdatum gemäss folgenden Rückzahlungsszenarien:

Szenario 1

Sollten die Kurse sämtlicher Basiswerte während der Knock-In-Periode die Knock-In-Barrier zu keinem Zeitpunkt erreicht oder unterschritten haben, wird jede Unit, unabhängig von der Höhe der Schlusskurse der Basiswerte am Verfalldatum, zu 100% des Nominalbetrages zurückbezahlt.

Szenario 2

Sollte der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte während der Knock-In-Periode die Knock-In-Barrier jemals erreicht oder unterschritten haben und sollte der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte am Verfalldatum unter dem Ausübungspreis liegen, erhält der Investor für jede Unit die definierte Anzahl Basiswerte desjenigen Basiswertes, dessen negative prozentuale Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs am grössten ist. Die negative prozentuale Differenz wird wie folgt berechnet:

$$\text{Negative prozentuale Differenz} = \left[\left(\frac{\text{Schlusskurs am Verfalldatum} \times 100}{\text{Ausübungspreis}} \right) - 100 \right] \%$$

Eventuelle Bruchteile werden durch Barausgleich abgegolten, der basierend auf dem Schlusskurs des Basiswertes am Verfalldatum berechnet wird. Es wird ausdrücklich auf die Kostentragungspflicht im Zusammenhang mit der physischen Lieferung der Basiswerte verwiesen.

Szenario 3

Sollte der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte während der Knock-In-Periode die Knock-In-Barrier jemals erreicht oder unterschritten haben und sollten die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Verfalldatum dem Ausübungspreis entsprechen oder diesen überschreiten, wird jede Unit zu 100% des Nominalbetrages zurückbezahlt.

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Die Umsatzabgabe ist im Sekundärmarkt bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr geschuldet. Falls die Rückzahlung am Verfalltag durch eine Titellieferung erfolgt, wird die Umsatzabgabe basierend auf dem Ausübungspreis erhoben.
Verrechnungssteuer Einkommenssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer. Der Coupon ist aufgeteilt in einen Zinsteil und einen Prämienteil [3.80% p.a.]. Der Erlös aus dem Zinsteil unterliegt beim privaten Anleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer. Die mit dem Coupon und allenfalls mit der Rückzahlung des Nominalbetrages realisierten Prämienzahlungen gelten dagegen als Kapitalgewinn und bleiben deshalb für solche Anleger steuerfrei.
EU-Zinsbesteuerung	Der Zinsteil des Coupons unterliegt für schweizerische Zahlstellen der EU Zinsbesteuerung (TK 6).

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Mindeststückelung	1 Unit
Coupon Zinsusanz	30/360 (mit Fälligkeitsanpassung; ohne Couponbetragsveränderung)
Ausübung	Das Produkt verfällt automatisch am Verfalldatum
Emissionsvolumen	Bis zu CHF 20'000'000 (kann jederzeit erhöht werden)
Zentralverwahrer	SIX SIS AG
Abwicklung	bar oder bar/physisch
Kotierung / Sekundärhandel	Wird bei der SIX Swiss Exchange beantragt / Reuters JBSTP
Reuters RIC	CH13651789=BJBZ
Quotation	Preise ohne aufgelaufenen Marchzins / Clean Price
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde.
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Risikohinweise

1. Produktrisiken

ICE Units: Die Gesamtrendite des Produkts ist abhängig vom Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung. Da die vergangene Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Entwicklungen gibt, ist die Wertentwicklung im Zeitpunkt des Anlageentscheids nicht absehbar. Es besteht das Risiko, dass der Basiswert mit der schlechtesten Wertentwicklung dem Anleger in sein Depot gelegt wird. In diesem Fall entspricht der Verlust der Differenz zwischen dem Emissionspreis und dem Betrag, der sich aus der Multiplikation des Schlusskurses dieses Basiswertes (am Verfalldatum) mit der definierten Anzahl Basiswerte pro Unit (vgl. Ratio/Anzahl Basiswerte) für den betreffenden Basiswert ergibt. Dieser Betrag kann deutlich unter dem Emissionspreis liegen. Ein Totalverlust ist möglich, falls dieser Basiswert am Verfalldatum wertlos ist, d.h. bei Null notiert. Anleger müssen ferner berücksichtigen, dass sich im Fall der Lieferung eines Basiswertes der Verlust weiter vergrössern wird, wenn der Kurs des Basiswertes nach dem Verfalldatum sinkt. Obwohl die Couponzahlung unter Vorbehalt des Emittentenrisikos (vgl. „3. Emittentenrisiko“ unten) und anderer ausserordentlicher Ereignisse (vgl. „Vorzeitige Rückzahlung“ unten) in jedem Fall erfolgt, kann der durch die Lieferung des Basiswertes resultierende Verlust den Ertrag aus der Couponzahlung zunichte machen oder sogar deutlich übersteigen. Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte. Daher führen Änderungen des Marktwertes des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Sekundärmarkt: Die Handelbarkeit des Produkts im Sekundärmarkt kann trotz einer allfälligen Kotierung beschränkt sein. Auch müssen sich die Anleger des Spreadrisikos bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten.

Währungsrisiken: Der Anleger kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn die Währungen des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht der Währung des Produkts entsprechen oder wenn die Währung des Produkts nicht die Währung des Landes ist, in dem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produktrisiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

3. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen und stellt zusammen mit dem **Anhang die Final Terms** gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Die Final Terms ergänzen die in deutscher Sprache veröffentlichte Programmdokumentation der Emittentin vom 30. Juni 2011 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Die Final Terms und die Programmdokumentation bilden gemeinsam den Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der "Kotierungsprospekt"). Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und in der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen und Dritte können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl zwischen den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen und den Anlegern als auch Dritten und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehältlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

4. Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/notices_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

5. Emittentin

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Bezüglich der vorliegenden Emission wurde die Zustimmung gemäss der Control of Borrowing (Bailiwick of Guernsey) Ordinances eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, La Plaiderie Chambers, La Plaiderie, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

6. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

Dubai International Financial Centre: Die Julius Baer (Middle East) Ltd. ist eine juristische Person, welche von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) ordnungsgemäss zugelassenen und reguliert ist. Beachten Sie, dass Julius Baer (Middle East) Ltd. nur solchen Personen Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die als Professional Clients gemäss dem DFSA-Regelbuch zu qualifizieren sind. Diese Informationen sollten nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht oder an Privatkunden weitergegeben werden. Dieses Angebot ist nicht Gegenstand irgendeiner Regulierung oder Genehmigung der DFSA. Die DFSA trägt keine Verantwortung für die Begutachtung oder Prüfung irgendeines Dokuments im Zusammenhang mit diesem Angebot. Entsprechend hat die DFSA dieses Dokument weder genehmigt noch irgendwelche Massnahmen zur Überprüfung der darin enthaltenen Informationen getroffen; die DFSA trägt keinerlei Verantwortung für dieses Dokument. Die Wertpapiere, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid sein und/oder Einschränkungen für deren Wiederverkauf unterliegen. Kaufinteressenten sollten die Wertpapiere selbst mit gebührender Sorgfalt prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater hinzuziehen.

Vereinigte Arabische Emirate: Die Repräsentanz der Bank Julius Bär & Co. AG ist von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate zugelassen und reguliert. Dieses Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate noch von der Emirates Securities and Commodities Authority (ESCA), der Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder irgendeiner anderen relevanten Zulassungsbehörde oder Regierungsbehörde in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt oder zugelassen und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten gemäss Commercial Companies Law, Federal Law No. 8 of 1984 (in seiner aktuellen Fassung) oder anderer Regelwerke dar und sollte auch nicht als solches ausgelegt oder verstanden werden. Demzufolge dürfen die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden. Dieses Dokument ist strikt privat und vertraulich und wird ausschliesslich an eine limitierte Anzahl institutioneller und privater Investoren ausgegeben, welche als erfahrene Investoren gelten. Dieses Dokument darf nicht an irgendeine Person, die nicht ursprünglicher Empfänger dieses Dokuments ist, ausgehändigt werden und darf nicht für irgendwelche andere Zwecke reproduziert oder gebraucht werden. Bank Julius Bär & Co. AG gewährleistet, dass die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden.

8. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2011. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.

Anhang

1. Zusätzliche Bedingungen

Kotierung	Die Units sind seit dem 28.09.2011 provisorisch an der SIX Swiss Exchange zum Handel zugelassen; die Kotierung der Units im Main Standard der SIX Swiss Exchange wird beantragt
Letzter Handelstag / Handelszeit	Am Verfalldatum, Börsenschluss der SIX Swiss Exchange
Schlusskurs	Offizieller Schlusskurs des Basiswertes am Verfalldatum an der Hauptbörse des Basiswertes

2. Basiswert I

Bezeichnung des Basiswertes und relevante Hauptbörse

ABB AG Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 1.03

Valor / ISIN / Symbol: 1222171 / CH0012221716 / ABBN VX Equity

Hauptbörse: SIX Swiss Exchange

Firma des Emittenten der Basiswerte

ABB AG

Sitz: Schweiz, Zürich

Ort der Hauptverwaltung: Schweiz, Zürich

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der ABB AG können bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz, spesenfrei bezogen werden.

Übertragbarkeit der Basiswerte

Die Übertragbarkeit der Basiswerte richtet sich nach den Statuten der ABB AG.

Entwicklung des Basiswertes

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar: http://www.six-swiss-exchange.com/index_de.html

3. Basiswert II

Bezeichnung des Basiswertes und relevante Hauptbörse

Roche Holding AG Genussschein mit einem Nennwert von CHF 0.00

Valor / ISIN / Symbol: 1203204 / CH0012032048 / ROG VX Equity

Hauptbörse: SIX Swiss Exchange

Firma des Emittenten der Basiswerte

Roche Holding AG

Sitz: Schweiz, Basel

Ort der Hauptverwaltung: Schweiz, Basel

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Roche Holding AG können bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz, spesenfrei bezogen werden.

Übertragbarkeit der Basiswerte

Die Übertragbarkeit der Basiswerte richtet sich nach den Statuten der Roche Holding AG.

Entwicklung des Basiswertes

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar: http://www.six-swiss-exchange.com/index_de.html

4. Basiswert III

Bezeichnung des Basiswertes und relevante Hauptbörse

Syngenta AG Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10

Valor / ISIN / Symbol: 1103746 / CH0011037469 / SYNN VX Equity

Hauptbörse: SIX Swiss Exchange

Firma des Emittenten der Basiswerte

Syngenta AG

Sitz: Schweiz, Basel

Ort der Hauptverwaltung: Schweiz, Basel

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Syngenta AG können bei der Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz, spesenfrei bezogen werden.

Übertragbarkeit der Basiswerte

Die Übertragbarkeit der Basiswerte richtet sich nach den Statuten der Syngenta AG.

Entwicklung des Basiswertes

Der historische Kursverlauf des Basiswertes ist auf der folgenden Webseite abrufbar: http://www.six-swiss-exchange.com/index_de.html

5. Verantwortlichkeit für die Final Terms

Die Bank Julius Bär & Co. AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Final Terms und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Final Terms richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

St. Peter Port, dem 21. September 2011

Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey

Zürich, dem 21. September 2011

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
